

Antrag A3015: Engagierte Familien stärken

Antragsteller/in: BFA Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Bundesvorstand der Liberalen Frauen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Engagierte Familien stärken

2 Wir Freie Demokraten fordern, Familien, die sich für Pflege zu Hause
3 entschieden haben, in den damit einhergehenden Herausforderungen besser zu
4 unterstützen. Wird die bekannte Vereinbarungsproblematik von "Beruf und
5 Kind" um die Komponente "pflegebedürftiger Angehöriger" erweitert, nehmen
6 neben der Erwerbstätigkeit Betreuungs- und Pflegeaufgaben zu, wobei die
7 zusätzliche Pflege kranker Menschen ein höheres Maß an Flexibilität,
8 Organisationstalent und Zeit verlangt.

9 Damit Kinder nicht zu Verlierern häuslicher Pflege werden, muss das
10 Netzwerk, das häusliche Pflege ermöglicht, auch den Bedürfnissen und
11 Entwicklungschancen von Kindern gerecht werden. "Selbstbestimmt in allen
12 Lebenslagen" für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, ist nicht
13 voraussetzungslos.

14 Daher fordern wir Freie Demokraten zu prüfen, inwiefern der Anspruch auf
15 Ersatzpflege pflegender Angehöriger für diese Familien nicht als Vorlage
16 für die Verantwortung als Erziehende zu begrüßen ist, damit auch die im
17 Haushalt lebenden Minderjährigen sich auf die gleiche Güte von Betreuung in
18 Alltagssituationen verlassen dürfen. Eine vergleichbare Lösung als
19 frühzeitige Hilfe für die Erziehung Minderjähriger hilft bei der Betreuung,
20 insbesondere in Situationen, die mehr Flexibilität erfordern, als
21 staatliche Regelungen bisher abdecken. Zwar schafft der Gesetzgeber zur
22 Familienpflege- und Pflegezeit gesetzliche Grundlagen, die der
23 gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung Rechnung tragen sollen,
24 aber oft wird den tatsächlichen Ereignissen hinterherverwaltet, wenn Leben
25 nicht in geregelten Bahnen verläuft. Pflegende, die zusätzlich Erziehende
26 sind, benötigen in bestimmten Situationen zusätzliche und kurzfristige
27 Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsleistung. Dafür sind
28 Instrumente zu schaffen, um besonderen Härten zu vermeiden und so Pflege
29 mit Sorge und Betreuung vereinbar zu gestalten.

30 Auf häusliche Pflege kann unsere Gesellschaft nicht verzichten; es liegt im
31 Interesse unserer Gesellschaft, häuslich Pflegende im Kontext ihres

- 32 Gesamtlebens zu sehen und zu unterstützen. Wir sehen die Mehrfachbelastung
33 und Rollenvielfalt in Familien, die häusliche Pflege leisten – diesem muss
34 unsere Politik Rechnung tragen.

Begründung

Erziehen, Sorgen und Pflegen sind traditionelle Familienaufgaben und folgen dem Bedürfnis von Menschen, füreinander da zu sein. Wir wissen, dass über 70 Prozent der 2,68 Millionen Menschen zu Hause gepflegt werden, davon 1,18 Millionen ausschließlich durch Angehörige (Destatis 2014).

Alle Eltern erleben Situationen von Mehrfachbelastungen, die es erschweren, dem Anrecht des Kindes auf angemessene Betreuung nachzukommen. Institutionelle Betreuung kann nur ein Teil der Lösung sein, da sie ab einem gewissen Umfang die Alltagskompetenz und Selbstständigkeit eines Menschen einzuschränken beginnt.

In pflegenden Haushalten fällt auf, dass Kinder und Heranwachsende ebenso über eingeschränkte Alltagskompetenz verfügen und in Situationen von Mehrfachbelastung der Erziehenden aber weniger geschützt sind als Pflegebedürftige. Die aktuelle Regelung der Ersatz-Betreuung von erwachsenen Menschen, deren Alltagskompetenz eingeschränkt ist, sieht vor, stundenweise Ersatzbetreuung aufgrund der Verhinderung der Betreuungsperson auf Basis von Nachbarschaftshilfe sozialsteuerabgabenfrei bis zu einer Summe von 200 Euro im Monat zu ermöglichen.

Wir Freie Demokraten begrüßen die Neuerungen des Pflegestärkungsgesetz nach § 45a Abs.2, SGB XI, die Fragen der Alltagskompetenz zu systematisieren und in einem 13 Punkte Assessment zu hinterfragen. ‚Ambulant vor stationär‘ ist unsere gesellschaftliche Übereinkunft, die der konkrete Gesetzestext auch so widerspiegelt. Es gilt für die Menschen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig bewältigen zu können.‘ Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit ist keine Frage des Alters und ist allein durch staatliche Intervention nicht zu garantieren.

Für ein gelingendes Heranwachsen in Gemeinschaft brauchen Kinder verlässliche Strukturen, die weit über das Engagement von Vater und Mutter gemäß §18 UN-Kinderrechtskonvention hinausgehen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.